

Beschlussvorlage

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.08.03

Vorlage Nr.: BV/0540/2015/9

Vorlage für die Sitzung	
Rat	07.12.2015 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien;
hier: Nachbesetzung für Herrn Erich Scharrenbroich**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

1.1 Anstelle von

Herrn Erich Scharrenbroich wird

Ratsherr Hinrich Kramme

ordentliches Mitglied im
Haupt- und Finanzausschuss

stellvertretendes Mitglied im

- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
- Betriebsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Ratsfrau Silke Josten-Schneider

ordentliches Mitglied im
• Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
• Rechnungsprüfungsausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

1.2 Anstelle von
Ratsfrau Silke Josten-Schneider
wird

Ratsherr Hinrich Kramme

ordentliches Mitglied im
Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe,
Wirtschaft, Tourismus und Kultur

stellvertretendes Mitglied im

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt,
Planung und Verkehr

1.3 Anstelle von Herrn Hinrich Kramme
wird

Herr Sebastian Pütz
Wormersdorfer Straße 94
53359 Rheinbach

Sachkundiger Bürger im
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Herr Erich Scharrenbroich – CDU-Fraktion – hat mit Ablauf des 31.10.2015 sein Mandat im Rat der Stadt Rheinbach niedergelegt.

Die CDU-Fraktion hat über die Nachbesetzung in den Ausschüssen beraten und mit Nachricht vom 02.12.2015 einen entsprechenden Vorschlag für die einzelnen Ausschüsse vorgelegt.

Anmerkung zum Stimmrecht des Bürgermeisters:

Bei der Ersatzwahl zu Ratsausschüssen und Gremien hat der Bürgermeister kein Stimmrecht. Dies ergibt sich aus der Formulierung des § 40 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW, wo von Ratsmitgliedern die Rede ist.

Rheinbach, den 02. Dezember 2015

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Peter Feuser
Fachbereichsleiter